



## **Manfred Groh**

Bürgermeister Stadt Karlsruhe a.D.  
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Manfred Groh, MdL · Haus der Abgeordneten · 70173 Stuttgart

Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 2063-959  
Telefax: 0711 2063-14-959  
E-Mail: manfred.groh@cdu.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro  
Mittelstr. 8  
76227 Karlsruhe-Durlach

Tel. 0721/25519-95 / 96  
Telefax: 0721/2551997  
E-Mail: mail@manfred-groh.de

---

## **Konjunkturpaket II des Bundes Infrastrukturprogramm des Landes**

Durlach, 10.02.2009

---

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Bund und Länder stehen durch die weltweiten Auswirkungen der Finanzmarktkrise und des von ihr ausgelösten Konjunkturabschwungs vor bisher unbekanntem Herausforderungen. Mit einem schnell wirkenden Maßnahmenbündel sollen Anreize zur Stützung der Konjunktur, insbesondere durch die Verbesserung der Infrastruktur, schwerpunktmäßig der Bildungsstruktur, gegeben werden.

Das Land hat mit seinem eigenen Infrastrukturprogramm, das jetzt mit dem Konjunkturprogramm II des Bundes verwoben wird, gute Vorarbeit geleistet.

Der Bund stellt Baden-Württemberg mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) 1,2375 Mrd. Euro für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Das Land und die Kommunen kofinanzieren diese Bundesmittel mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 412,5 Mio. Euro, d.h. mit 25 % der Gesamtsumme. Bezogen auf unser Land hat das Paket damit insgesamt ein Volumen von 1,65 Mrd. Euro.

Nach den Vorgaben des Bundes sollen hiervon 65% für die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur (1,0725 Mrd. Euro) und 35% für sonstige Infrastrukturmaßnahmen (577,5 Mio. Euro) verwendet werden. Die Maßnahmen werden mir bis zu 75% des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten des Landes bezuschusst, wobei aber ausdrücklich auch ein niedrigerer Bundesanteil vorgesehen werden kann, um dadurch insgesamt eine größere Zahl an Investitionsvorhaben zu verwirklichen. Eine weitere Vorgabe des Bundes ist, dass 70 % der Gesamtmittel (1,155 Mrd. Euro) für kommunalbezogene Investitionen und 30 % für Investitionen des Landes (495 Mio. Euro) verwendet werden. Diese Aufteilung 70:30 gilt in der Gesamtschau für alle Maßnahmen im Bildungsbereich wie auch im Bereich sonstiger Infrastruktur. Die dem Land zur Verfügung stehenden Mittel sollen schwerpunktmäßig im Hochbau eingesetzt werden, vornehmlich zur baulichen und ausstattungsbezogenen Verbesserung im Bereich der Hochschulen und Universitätsklinika. Die Kommunen sollen die Möglichkeit erhalten, mit der energetischen Sanierung von Schulgebäuden und der Verbesserung der Ausstattung beruflicher Schulen ebenfalls schwerpunktmäßig in den Bildungsbereich zu investieren. Der kommunale Teil der Förderung soll dabei breit in der Fläche gestreut werden, um vielen Kommunen die Möglichkeit zu geben, Fördermittel abzurufen. Hierbei wird noch geprüft, ob durch die Senkung des vorgesehenen Bundesanteils von 75% des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten des Landes eine sinnvolle Ausweitung der Vorhaben möglich ist. Insbesondere für erstmals geförderte energetische Sanierungen soll geprüft werden, ob eine Pauschalierung möglich ist, um zeitraubende Antrags- bzw. Genehmigungsverfahren zu vermeiden.

Die Landesregierung möchte das weitere Verfahren möglichst schnell voranbringen. Der Zeitplan sieht zunächst ein Gespräch des Ministerpräsidenten und des Finanzministers mit den Präsidenten der kommunalen Landesverbände vor. Das Kabinett berät sodann am 9. Februar 2009. Die Regierungsfractionen werden sich am 10. Februar 2009 mit den Vorschlägen befassen, anschließend wird gegebenenfalls das Kabinett noch endgültig beschließen. Ziel ist es, die Programme dann am 18. Februar 2009 im Rahmen der dritten Lesung zum Haushalt in den Landtag einzubringen. Die endgültige Entscheidung auf Bundesebene wird im Rahmen einer Sondersitzung des Bundesrates am 20. Februar 2009 fallen.

Mit freundlichen Grüßen